

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Büro für Städtebau Chemnitz GmbH
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

beteiligung@staedtebau-chemnitz.de

Chemnitz, 28. Juli 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 30.06.2023

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 1/2020 „Wohnbebauung Bebelstraße“ der Großen Kreisstadt Crimmitschau (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 1,65 ha sollen Eigenheime auf einem Kleingartenstandort entstehen. Einige Parzellen wurden laut Begründung 2021 beräumt – der Grund dafür wurde nicht genannt. Da der Stadtratsbeschluss zum vorgezogenen B-Plan am 24.9.2020 erfolgte, liegt die Vermutung nahe, dass vorsehend zugunsten des B-Plans Tatsachen geschaffen werden sollten.

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Seit Jahren ist ein bundesweiter Trend zu beobachten, Flächen von Kleingartenanlagen dem Überbauungsdruck zu opfern. Dabei ist die Bedeutung von KGV nicht zu unterschätzen, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und Rückzugsräumen im urbanen Raum. Folgende Funktionen und Entwicklungen sollten mehr Berücksichtigung finden:

- Bildung eines Rückzugsortes (Entschleunigung und Entspannung)
- Integration von Migrantinnen und Migranten
- Raum für neue Lebens- und Freizeitmodelle
- Urban Gardening-Angebote durch Öffnen der Kleingärten für Stadtbewohner
- Gesundheitsvorsorge und Vorsorge gegen Depressionen

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

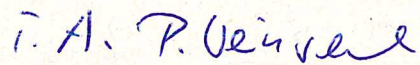
Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Klimawandel abmildern, Artenvielfalt in der Stadt erhalten und ausbauen (Kleingärten wirken wie Frischluftschneisen und regulieren die Temperatur auf ein zuträgliches Maß; Biotope für seltene Arten)¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

¹ vgl. <https://stadtundgruen.de/artikel/quo-vadis-kleingaerten-wie-man-die-gruenflaechen-vor-ueberbauung-schuetzt-6782> (Stand: 24.07.2023)